

Presseinformation

BdB kritisiert niedersächsischen Gesetzentwurf

Dienstunfähige Beamte als Betreuer nicht geeignet

Die niedersächsische Landesregierung plant, überzählige und sogar dienstunfähige Beamte als Behördenbetreuer/innen einzusetzen, um Kosten zu sparen. Mit einer Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz soll dafür die Rechtsgrundlage geschaffen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist jetzt in den Landtag eingebracht worden.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) hat den Entwurf bereits bei Bekanntwerden im August scharf kritisiert, da seine Umsetzung mit einer nicht hinnehmbaren Verschlechterung der Situation betreuungsbedürftiger Menschen verbunden wäre. Die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen ist ein zentrales Anliegen des Verbandes. „Das Betreuungsrecht muss verteidigt werden!“, kommentiert der BdB-Vorsitzende Klaus Förter-Vondey. „Wohlweislich steht als Betreuer die „natürliche Person“ im Mittelpunkt des Gesetzes. Die Aufgabe ist, an der Seite des Klienten zu unterstützen und ihm gegenüber verantwortlich zu sein und nicht einem ‚Dienstherrn‘.“ Einer „Verstaatlichung“ durch Behördenbetreuungen sei entschieden zu widersprechen und nach der Vereinbarkeit mit dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention zu fragen.

Dem Gesetzentwurf scheint die noch immer verbreitete Vorstellung zugrunde zu liegen, Betreuungen könnten grundsätzlich von jedem geführt werden, unabhängig von der Vorbildung und weiteren Voraussetzungen. Tatsächlich benötigen Betreuer/innen aber erhebliche Kenntnisse aus unterschiedlichen Fachgebieten, z.B. im Bereich psychiatrischer Krankheitsbilder, bei Suchterkrankungen, in der Kommunikation mit psychisch kranken Menschen, im Sozialrecht etc. „Unsere Kernkompetenz liegt in der Beziehungsgestaltung zu den Klient/innen und im Verfahren des Betreuungsmanagements. Dass nun Landesbedienstete ohne diese Qualifikation schwierige Betreuungsaufgaben übernehmen sollen, ist absolut nicht nachvollziehbar. Wir appellieren an alle Abgeordneten des niedersächsischen Landtages, den Gesetzentwurf abzulehnen.“, so Förter-Vondey.

Hamburg, den 21.11.2011

Weitere Informationen für die Redaktionen

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.
Dr. Harald Freter
Brodschangen 3–5
20457 Hamburg

Tel. 040 3862903-0
Fax 040 3862903-2
bdb@bdb-ev.de
www.bdb-ev.de